

Anfrage

der Abg. Thöny MBA und Mösl MA an die Landesregierung betreffend Maßnahmen gegen psychische Belastung und Gewalt gegen Kinder

Seit Monaten weisen Fachleute darauf hin, dass die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im familiären Bereich steigt und dringender Handlungsbedarf zum Schutz besteht. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass in Salzburg Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus der Kinder- und Jugendhilfe für das Contact Tracing herangezogen wurden.

Sie haben bei der Online-Kinderrechtspreisverleihung am 19. November 2021 in Ihrer Rede angekündigt, Personalressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe aufzustocken und niederschwellige Anlaufstellen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in den Bezirken auszubauen. Das ist aufgrund der besorgniserregenden Zuspitzung der emotionalen Lage vieler Kinder während der Pandemie-Monate zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Werden die für das Contact Tracing abberufenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe noch im Contact-Tracing eingesetzt?
 - 1.1. Wenn ja, warum, wie viele und wo? (Es wird um Aufstellung nach Bezirken und nach Anzahl nach Köpfen der eingeteilten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ersucht.)
2. Wie entwickelte sich die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe seit Ausbruch der Covid-Pandemie in Salzburg?
 - 2.1. Konnten zu jeder Zeit alle Kinder und Jugendliche betreut, unterstützt und untergebracht werden?
 - 2.2. Gab es Wartelisten bei der Betreuung, Unterstützung und Unterbringung?
 - 2.2.1. Wenn ja, wo, wie lange und in welchem Ausmaß?
 - 2.3. Wie entwickelte sich die Situation bei den ambulanten Erziehungshilfen?
3. Werden die Personalressourcen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgestockt?

- 3.1. Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß? (Es wird um Auflistung nach Anzahl und Vollzeitäquivalenten pro Bezirk ersucht.)
- 3.2. Wenn nein, warum nicht?
- 3.3. Wenn nein, wie ist der Plan, d. h. wann werden die entsprechenden Ausschreibungen in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt?
4. Wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft wie von Ihnen angekündigt in den Bezirken ausgebaut?
 - 4.1. Wenn ja, wann, wie und in welchem Ausmaß?
 - 4.2. Wenn nein, warum nicht?
5. Welche ambulanten Betreuungen wurden im Jahr 2020, wie von Ihnen im ORF-Interview vom 13. Februar 2021 berichtet, ausgebaut?
6. Sie kündigten an, eine zusätzliche Million Euro in die ambulante Betreuung in den Bezirken und in den Ausbau der Erziehungshilfen zu investieren?
 - 6.1. Wann wird dieser Ausbau umgesetzt und wie schaut der Investitionsplan für diese eine zusätzliche Million für das Jahr 2021 aus? (Es wird um Auflistung der Summen pro Investition und pro Bezirk ersucht.)
7. Welche Maßnahmen setzen Sie, um den steigenden Bedarf an Vor- und Nachsorge sowie der Begleitung von Kinder- und Jugendlichen mit psychischen und psychosomatischen Beschwerden zu decken?

Salzburg, am 3. März 2021

Thöny MBA eh.

Mösl MA eh.